

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0131/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	09.02.2015
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/700
Nikolausstraße, Wiederherstellung nach Leitungsverlegung - Ausführungsbeschluss			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
25.02.2015	B 0	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte fasst den Ausführungsbeschluss über die Wiederherstellung der Nikolausstraße im Rahmen der Leitungsverlegungen durch die Stawag auf der Grundlage des Plans 2014_015_L1.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	461.383,77	461.383,77	486.100	486.100	947983,77	947983,77
Ergebnis	461.383,77	461.383,77	486.100	486.100	947983,77	947983,77
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			

Deckung ist gegeben

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	30.232,35	30.232,35	20.400	20.400	0	0

Abschreibungen	61.136,98	61.136,98	25.200	25.200	0	0
Ergebnis	91.369,33	91.369,33	45.600	45.600	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	0		0			

Deckung ist gegeben

Erläuterungen:

Ausgangslage

Die STAWAG führt ab April Infrastrukturmaßnahmen am Kanal und an Strom-, Gas- und Wasserleitungen in der Nikolausstraße durch. Die Arbeiten sollen voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossen sein. Nach Abschluss wird in dem betroffenen Bereich die Oberfläche wiederhergestellt.

Die derzeitige Flächenaufteilung entspricht nicht mit den geringen Gehwegbreiten von 0,90 -1,40 m nicht den Anforderungen.

Planung

Im Zuge der Wiederherstellung kann die Nikolausstraße entsprechend ihrer geringen Verkehrsbelastung nach dem Muster der Mostardstraße niveaugleich ausgebaut werden. Die vorhandene Pflasterfläche in der Fahrbahn wird durch einen Asphaltoberbau ersetzt. Die Bordsteinanlage entfällt und die Fahrbahn wird beidseitig durch eine 3-zeilige Großpflasterrinne begrenzt. Die Nebenanlagen werden in 20/20/8 Betonsteinpflaster im Diagonalverband ausgeführt. Wegen der aktuellen ausstehenden Entscheidungen bezüglich der städtebaulichen Entwicklung im Bereich Büchel/ Antoniusstraße wird die Fläche zwischen Rinne und Grenze vor Hausnummer 7-17 nur provisorisch in Asphalt befestigt.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Arbeiten der STAWAG die gesamte Verkehrsfläche erneuert werden muss, weil die Tiefbauarbeiten nicht ohne Beschädigung abgewickelt werden können.

Im Zuge der Oberflächenwiederherstellung wird ein Leitstreifen aus Basaltpflaster angelegt.

Weiterer Ablauf

Nach dem Beschluss der Bezirksvertretung wird eine Bürgerinfo durchgeführt. Sollten sich daraus Erkenntnisse ergeben, die die Planung unter bautechnischer oder finanzieller Hinsicht positiv beeinflussen und auch rechtlich vertretbar sind, können diese bei der weiteren Umsetzung berücksichtigt werden. Die Bezirksvertretung wird über das Ergebnis unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung der Baumaßnahme wird zu städtischen Lasten mit Kosten i. H. v. ca. 8.000 € gerechnet.

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2015 unter dem investiven PSP-Element 5-120102-900-02000-300-1 „Straßenerneuerung nach Baumaßnahme der STAWAG -J-“, mit Mitteln i. H. v. 461.383,77 - € eingeplant. Unter dem konsumtiven PSP- Element 4-120102-923-9 „Straßenerneuerung nach Baumaßnahme der STAWAG -J-“ sind Mittel i. H. v. 91.369,33 ,- € eingeplant.

Anlage/n:

- Plan Nikolausstraße_Planung.

